

Zusätzliche Regelungen in der Alarmstufe II

2G+ Regelung – also genesene und geimpfte Personen müssen zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen– in folgenden Bereichen:

- Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, **Vereins- sowie Sportveranstaltungen.**

Zuschauer*innen ohne diese Nachweise ist der Zutritt zum Sportgelände in der Alarmstufe II nicht gestattet, ausdrücklich gilt dies auch für Fußballspiele im Freien.

Nachweis der Impfung nur über QR-Code – ausgedruckt oder in der App!!!

Mit der neuen Corona-Verordnung ist ein Nachweis für die Impfung, beispielsweise für den Zugang zu 2G- oder 2G plus-Veranstaltungen, nur noch mit einem QR-Code möglich. **Nicht mehr ausreichend ist dagegen die Vorlage des gelben Impfpasses, da dieser sich nicht zur digitalen Anwendung eignet.** Bürgerinnen und Bürger, die bislang lediglich den gelben Impfpass benutzt haben, sollen noch bis 1. Dezember 2021 die Möglichkeit erhalten, sich einen QR-Code ausstellen zu lassen.